

Helper – und dann? Qualifizierung und Unterstützung für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration zugewanderter Menschen

8. Mai 2019
Fachinformationszentrum
Zuwanderung Dresden



Moderation: Kathrin Herbst & Marcus Oertel

Eine Informationsveranstaltung des Bildungsbüros der Landeshauptstadt Dresden mit der Bildungskoordination für Neuzugewanderte gemeinsam mit dem IQ Netzwerk Sachsen.

„Helfer – und dann?“ Eine Einführung

Warum diese Veranstaltung? – nachhaltige Integration in Arbeit von MigrantInnen und Geflüchteten



Warum diese Veranstaltung?

Migranten/Geflüchtete finden Arbeit!

- 2018: 1.446 Integrationen im Bereich Flucht/Asyl
(von 8.963 insgesamt)
- 2019: Senkung der Arbeitslosenquote um 5,6 % (Sachsen: 6,4 %),
Zunahme der Beschäftigung um 2,3 % (Sachsen: 1,6 %)
- 2019: Budget Eingliederungsleistungen Jobcenter 36,14 Mio. €
(inkl. ESF, im Vergleich 2018: 30,33 Mio. €)

→ **Davon profitieren auch MigrantInnen und Geflüchtete!**

Quelle: Bildungsträgerkonferenz, Jobcenter Dresden u. Agentur für Arbeit Dresden, 2019, 7 & 13,
https://www.dresden.de/media/pdf/arge/190220_Pra_sentation_BTK_2019_JC_AA.pdf

Warum diese Veranstaltung?

Bedeutung des Helferbereichs!

■ Potenziale der Jobcenter-Kunden im Kontext Flucht & Asyl:

- hohes Potenzial, Fachkraft und höher: max. 20 %
- Helfertätigkeiten: ca. 65 %
- andere oder keine Angabe: ca. 15 %

→ **Helferbereich ist realistisches Einstiegsszenario bei der Integration
in Arbeit für die Mehrheit der Geflüchteten**

→ **auch für andere MigrantInnengruppen wichtig**

Warum diese Veranstaltung?

- und dann...? Perspektive? Perspektive!

- qualifikations- und potenzialadäquat: nicht unter dem Potenzial, nicht über dem Potenzial
 - Jobcenter/Agentur für Arbeit: Qualifizierungsoffensive als wichtiges Integrations-Instrument!
 - Lebenslanges Lernen wird wichtiger!
- **Perspektive schaffen: Nachhaltigkeit der Integration in Arbeit!**

Warum diese Veranstaltung?

Nachhaltigkeit geht nur gemeinsam!

- Motivation des Einzelnen (Mikroperspektive):
 - mehr Gehalt, mehr Prestige, mehr Sicherheit
- Motivation der Kommune & Gesellschaft (Makro-Perspektive):
 - Fachkräftesicherung in der Metropolregion Dresden
- Angebote für niedrigqualifizierte bzw. im Niedriglohnbereich beschäftigte MigrantInnen und Geflüchtete
 - **Transparenz der Angebote, Vernetzung der Akteure, Beratung der betreffenden Menschen**

Themeninput 1: Sprachförderung

Marcus Oertel, Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Input: „Sprachförderung“

Marcus Oertel

Bildungskoordinator für (Neu-)Zugewanderte



Sprachförderung:

1. Berufssprachkurse (nach DeuFöV)

- Regelangebot des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Ziel: arbeitssuchende Migranten und Flüchtlinge kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereiten
 - als Regel-Sprachkurse bei Sprachkursträgern mit Zulassung
 - als Teil von Maßnahmen von Jobcenter und Agentur für Arbeit
- auch berufs- und ausbildungsbegleitend möglich

Sprachförderung:

1. Berufssprachkurse (nach DeuFöV)

Für Wen? Teilnahmeberechtigte:

- Ausländerinnen und Ausländer
- deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund
- Anerkannte Flüchtlinge
- Asylsuchende aus Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive
- Geduldete nur mit Ermessens- und Ausbildungsduldung

Wichtig: bereits Sprachniveau B1 oder Integrationskurs besucht!

Sprachförderung:

1. Berufssprachkurse (nach DeuFöV)

Was? Angebote: Kurse, teilweise für bestimmte Berufsfelder

- Einzelhandel, Gewerbe/Technik: Start B1-Ziel B2,
300 Unterrichtseinheiten (UE), ohne Prüfung
- nicht-akademische Gesundheitsberufe: Start B1-Ziel B2,
400-600 UE, mit Prüfung
- akademische Heilberufe: Start B2-Ziel C1, 400-600 UE, mit Prüfung

Wichtig: Kursstart ab mindestens 7 Teilnehmer möglich!

Sprachförderung:

1. Berufssprachkurse (nach DeuFöV)

Was? Angebote:

- Teilnahme kostenlos, außer Jahreseinkommen über 20.000 Euro (bei gemeinsam Veranlagten 40.000 Euro) → zahlen 50% selbst
- Fahrtkostenzuschuss auf Antrag beim BAMF, wenn Teilnahmeberechtigte Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG oder SGB III § 56 und kürzeste Wegstrecke Wohnung - Schule mindestens 3 km

Sprachförderung:

1. Berufssprachkurse (nach DeuFöV)

Wie? Ansprechpartner/Kontakt:

- Jobcenter oder Agentur für Arbeit mit Berechtigungsschein, wenn arbeitslos und/oder Leistungen nach SGB II
- sonst direkt beim BAMF, ggf. mit Hilfe eines Sprachkursträgers
- Quelle KURSNET: <https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>
- aktuelle Kurse in Dresden: “Übersicht Deutschkurse”
<http://www.dresden.de/deutschkurse-neuzugewanderte>

Sprachförderung:

2. Landessprachkurse

- nachrangiges Regelangebot des Sächsischen Ministeriums für Gleichstellung und Integration (SMGI)
 - als Regel-Sprachkurse bei Sprachkursträgern mit Zulassung
- auch berufs- und ausbildungsbegleitend möglich

Sprachförderung:

2. Landessprachkurse

Für Wen? Teilnahmeberechtigte:

- Asylsuchende aus komplexen und „sicheren“ Herkunftsländern
- Geduldete mit Arbeitsmarktzugang
- andere Ausländerinnen und Ausländer nur, wenn kein Zugang zu BAMF-Kursen (Nachrangigkeit!)
- nicht: Bewohner von Erstaufnahmeeinrichtungen/AnkER-Zentren

Sprachförderung:

2. Landessprachkurse

Was? Angebote:

- Landeskurs „Deutsch Qualifiziert“: Start A1-Ziel B1, 400 UE
Landeskurs „Deutsch Beruf“: Start B1-Ziel B2, 300 UE
- Teilnahme kostenlos

Wie? Ansprechpartner/Kontakt:

- über Sprachkursträger
- aktuelle Kurse in Dresden: „Übersicht Deutschkurse“

<http://www.dresden.de/deutschkurse-neuzugewanderte>

Sprachförderung:
Berufssprachkurse/Landessprachkurse

Aber: bisher keine Kursangebote! Herausforderungen:

- Zugangsberechtigungen
- vergleichbares Sprachniveau
- möglichst in einer Berufsgruppe tätig, damit Berufsspezifik im Sprachkurs passt
- zeitlich und räumlich zu einem Kurs zusammenfassen

Themeninput 2: Förderung über die Sächsische Aufbaubank

Anna Tietze, Bildungsberatung an der Volkshochschule Dresden

Weiterbildungsscheck - individuell

Was wird gefördert?

- Vorhaben der individuell berufsbezogenen Bildung bzw. Weiterbildung
- berufsbegleitende Weiterbildungen, Weiterbildungen in Vollzeit zusammenhängend bis zu 3 Monaten

Wer wird gefördert?

- Arbeitnehmer und Beschäftigte
- Auszubildende, Umschüler, Berufsfachschüler und geringfügig Beschäftigte
- Nichtleistungsempfänger, Wiedereinsteigende und Berufsrückkehrende

Wie wird gefördert?

- je nach Zielgruppe 50 %, 70% oder 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Zuschuss wird in Form von Pauschalen ausgereicht (Erstattungsprinzip)

Welche Zuwendungsvoraussetzungen gelten für alle Zielgruppen?

- Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen
- Weiterbildungsauswahl erfolgt nach den Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Anmeldung zur Weiterbildung erst nach Antragseingang bei der SAB
- Weiterbildung beinhaltet keine freizeitorientierten Themen

Weiterbildungsscheck - individuell

	Arbeitnehmer und Beschäftigte	Auszubildende, Umschüler, Berufsfachschüler und geringfügig Beschäftigte	Nichtleistungsempfänger, Wiedereinsteigende, Berufsrückkehrende
Mindestbetrag der förderfähigen Kosten der Weiterbildung	1000 €	300 €	300 €
Förderhöhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	50% oder 70% (einkommensabhängig)	80%	80%
Spezifische Bedingungen	<u>Förderbaustein für Arbeitnehmer und Beschäftigte (PDF, 250 kB)</u>	<u>Förderbaustein für Auszubildende, Umschüler, Berufsfachschüler und geringfügig Beschäftigte (PDF, 232 kB)</u>	<u>Förderbaustein für Nichtleistungsempfänger, Wiedereinsteigende und Berufsrückkehrende (PDF, 250 kB)</u>

Aufstiegs-BAföG (AFBG)

Was wird gefördert?

- Lehrgänge öffentlicher und privater Träger, die auf Aufstiegsfortbildungsabschlüsse vorbereiten (Aufstiegsfortbildungsabschlüsse müssen i.d.R. über dem Niveau einer Ausbildung liegen)
- Vollzeit- und Teilzeitfortbildungen

Wer wird gefördert?

Personen, die sich schulisch auf eine berufliche Aufstiegsfortbildungsprüfung vorbereiten.

Wie wird gefördert?

- Fortbildungskosten und Unterhaltsbedarf
- teils als Zuschuss, teils als zinsgünstiges Darlehen

Welche Zuwendungsvoraussetzungen gelten für alle Zielgruppen?

- i.d.R. eine abgeschlossene Erstausbildung oder eine mehrjährige Berufspraxis (entsprechend der Bedingungen in den Aufstiegsfortbildungsordnungen)
- Maßnahme muss min. 400 Unterrichtsstunden umfassen
- höchster bereits erworbener Abschluss darf der Bachelor (oder vgl.) sein
- Für Ausländer: ständiger Wohnsitz im Inland, Aufenthaltstitel oder Daueraufenthaltserlaubnis oder rechtmäßiger Aufenthalt und Erwerbstätigkeit in Deutschland seit 15 Monaten

Ansprechpartner und weitere Informationen

Weiterbildungsscheck Individuell

- SAB - Servicecenter
Mo - Do: 8 - 18 Uhr, Fr: 8 - 15 Uhr
Telefon: 0351 4910 – 4930 · Fax: 0351 4910 – 21015 · [E-Mail](#)

Weitere Informationen und alle Anträge finden Sie [hier](#).

Weitere Förderungen der SAB finden Sie in der SAB-Datenbank [Förderfinder](#).

Aufstiegs-BAföG (AFBG)

- SAB - Servicehotline
Mo - Do: 8 - 18 Uhr, Fr: 8 - 15 Uhr
Telefon: 0351 4910 – 4919 · Fax: 0351 4910 – 5599
aufstiegsbafoeg@sab.sachsen.de
- Info-Hotline BMBF · Mo. – Fr.: 8 - 20 Uhr · 0800 / 622 36 34 (kostenfrei)

Weitere Informationen und alle Anträge finden Sie [hier](#).

Konditionen und Förderbeispiele finden Sie [hier](#).

Themeninput 3: Förderung durch das Qualifizierungschancengesetz

Constanze Waldmann, Agentur für Arbeit Dresden

Informationen zum Qualifizierungschancengesetz Änderungen in der Weiterbildungsförderung

Inkrafttreten 01.01.2019

Vortrag:

Constanze Waldmann
Teamleiterin 122 (Arbeitnehmerorientierte Arbeitsvermittlung)

Kontaktdaten:

Telefon: 0351 2885 1042
Telefax: 0351 2885 29 2122
E- Mail: Constanze.Waldmann@arbeitsagentur.de oder
Dresden.122-Vermittlung@arbeitsagentur.de
Internet: www.arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Dresden

Änderungen in der beruflichen Weiterbildungsförderung durch das Qualifizierungschancengesetz

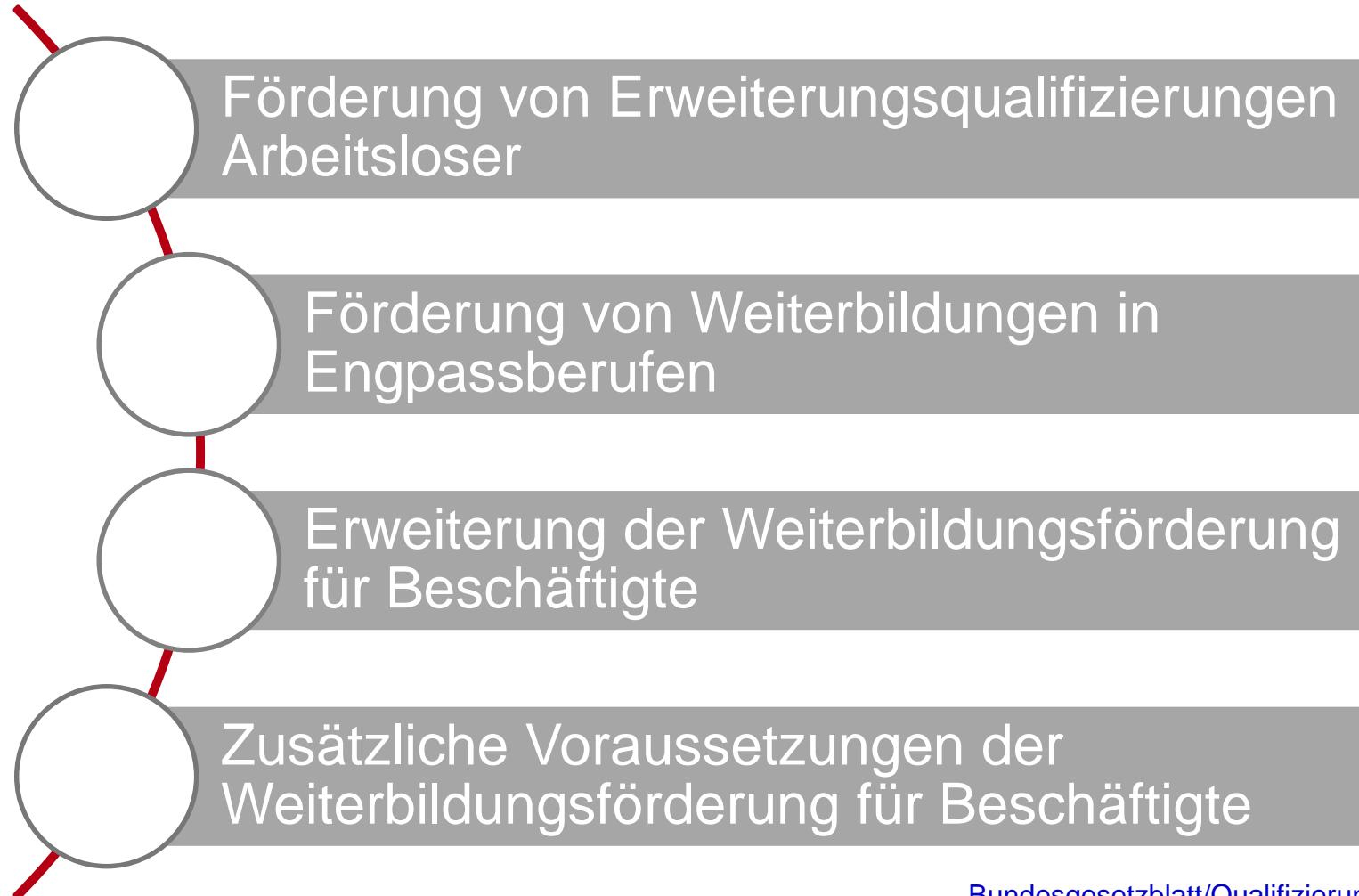
Digitalisierung und demographischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend qualifikatorische Anpassungen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erforderlich.



Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung

- ✓ Flexibilisierung der beruflichen Weiterbildungsförderung arbeitsloser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Ermöglichung von Erweiterungsqualifizierungen.
- ✓ Ausbau der Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können oder in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht werden oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben
- ✓ Erweiterter Zugang zur Weiterbildungsförderung für Beschäftigte unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße

Wesentliche Änderungen im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung ab 01.01.2019



[Bundesgesetzblatt/Qualifizierungschancengesetz](#)

Fördervoraussetzungen FbW gem. §81 Abs. 1 SGB III:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bei beruflicher Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, wenn

1. die Weiterbildung **notwendig** ist, um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine ihnen drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden **oder** weil bei ihnen wegen fehlenden Berufsabschlusses die Notwendigkeit der Weiterbildung anerkannt ist,
2. die Agentur für Arbeit sie vor Beginn der Teilnahme beraten hat und
3. die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind.

Förderung von Erweiterungsqualifizierungen Arbeitsloser

Die berufliche Weiterbildungsförderung von arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird flexibilisiert; die Förderung von Erweiterungsqualifizierungen ist möglich. Damit können sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer qualifikatorisch breiter aufstellen.

In § 81 SGB III wird ein neuer Absatz 1a eingefügt:

„Anerkannt wird die Notwendigkeit der Weiterbildung bei arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch, wenn durch den *Erwerb erweiterter beruflicher Kompetenzen* die individuelle Beschäftigungsfähigkeit verbessert wird *und sie nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes zweckmäßig ist.*“

Förderung der Weiterbildung wegen fehlenden Berufsabschluss- neu: Förderung von Weiterbildungen in Engpassberufen

Förderung von Weiterbildungen in Engpassberufen

Möglichkeit vom Erfordernis der dreijährigen beruflichen Tätigkeit abzusehen, wenn Weiterbildung zu Abschluss im Engpassberuf führt.

§ 81 (2) S.1 Nr. 2 SGB III 2. Halbsatz ergänzt:

Anerkannt wird die **Notwendigkeit** der Weiterbildung bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern **wegen fehlenden Berufsabschlusses**, wenn sie

1. über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine dem Berufsabschluss entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können, oder
2. nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne einen solchen Berufsabschluss, die noch nicht drei Jahre beruflich tätig gewesen sind, *können* nur gefördert werden, wenn eine Berufsausbildung oder eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme aus in ihrer Person liegenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist *oder die Weiterbildung in einem Engpassberuf angestrebt wird.*

Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Kindererziehung und der Pflege einer pflegebedürftigen Person mit mindestens Pflegegrad 2 stehen Zeiten einer Beschäftigung nach Satz 1 Nummer 1 gleich.

Informationen zu Engpassberufen sind dem Internetauftritt der Statistik der BA (Arbeitsmarktberichte/Fachkräftebedarf/ [Engpassberufe](#) zu entnehmen.

Weiterbildungsförderung Beschäftigter ab 01.01.2019 Förderübersicht

Bezeichnung	Geringqualifizierte Beschäftigte	Sonstige Beschäftige				
Rechtsgrundlage	§ 81 Abs. 2 i.V.m. § 82 SGB III	§ 82 SGB III				
Berufsabschluss	Kein Berufsabschluss oder kein verwertbarer Berufsabschluss	Berufsabschluss muss in der Regel mindestens vier Jahre zurückliegen				
Mindestdauer	entfällt	mehr als 160 Unterrichtsstunden (§ 82 Abs. 1 Nr. 4 SGB III)				
Lage der Weiterbildung	Innerhalb (z.B. betriebliche Einzelschulung) oder außerhalb des Betriebes	Außerhalb des Betriebes oder Durchführung durch zugelassenen Träger im Betrieb				
Maßnahmziel	Nachträglicher Erwerb Berufsabschluss (Umschulung, Vorbereitung Externenprüfung, Teilqualifizierung)	Sonstige Weiterbildung (über arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehend und nicht im überwiegenden Interesse des Unternehmens liegend. Der Arbeitgeber darf zur Durchführung der Weiterbildung nicht gesetzlich verpflichtet sein)				
Zulassung	Erforderlich (durch fachkundige Stelle oder im Rahmen der Einzelfallzulassung nach § 177 Abs. 5 SGB III bei betrieblichen Einzelschulungen)					
Übernahme Lehrgangskosten	100%	In Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe				
		Betriebe bis 9 Beschäftigte bzw. ältere und schwerbehinderte Beschäftigte in KMU	Sonstige Beschäftigte in KMU (10-249 Beschäftigte)	Größere Betriebe (250-2.499 Beschäftigte)	Großbetriebe (mind. 2.500 Beschäftigte) mit vertraglichen Vereinbarungen	Großbetriebe (mind. 2.500 Beschäftigte) ohne vertragliche Vereinbarungen
		Bis zu 100%	Bis zu 50%	Bis zu 25%	Bis zu 20%	Bis zu 15%
Arbeitgeberbeteiligung	entfällt	Entfällt	50%	75%	80%	85%
Übernahme sonstiger Weiterbildungskosten		wenn sie durch die Weiterbildung zusätzlich entstehen				
Arbeitsentgeltzuschuss	Bis zu 100 %	In Abhängigkeit von der Betriebsgröße				
		Betriebe bis 9 Beschäftigte	Betriebe mit 10 bis 249 Beschäftigten	Großbetriebe (mind. 250 Beschäftigte)		
		Bis zu 75%	Bis zu 50%	Bis zu 25%		
Hinweis	entfällt	Generell gelten für diese Beschäftigengruppe zusätzliche maßnahme- und personenbezogene Förderungsvo-raussetzungen (§§ 22, 82 Abs. 1 SGB III)				

Informationen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses gem. §81 Abs. 3 SGB III

Gesetzesauszug § 81 Abs.3 SGB III:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden durch Übernahme der Weiterbildungskosten zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses gefördert, wenn

1. sie die Voraussetzungen für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach Absatz 1 erfüllen und
2. zu erwarten ist, dass sie an der Maßnahme erfolgreich teilnehmen werden.

Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 zweiter Halbsatz gilt entsprechend. Die Leistung wird nur erbracht, soweit sie nicht für den gleichen Zweck durch Dritte erbracht wird. Die Agentur für Arbeit hat darauf hinzuwirken, dass sich die für die allgemeine Schulbildung zuständigen Länder an den Kosten der Maßnahme beteiligen. Leistungen Dritter zur Aufstockung der Leistung bleiben anrechnungsfrei.

Themeninput 4: Anpassungsqualifizierungen

Claudia Poldrack, IQ Netzwerk Sachsen

Anpassungsqualifizierungen

Für wen?

- Menschen mit ausländischem Berufsabschluss
- Bescheid der zuständigen Stelle mit Auflagen zur Qualifizierung

Warum?

- Verfahren: Abschluss plus individuelle Berufserfahrung einbezogen
- Auflagen sind fast immer individuell
- individuelle Beratung notwendig

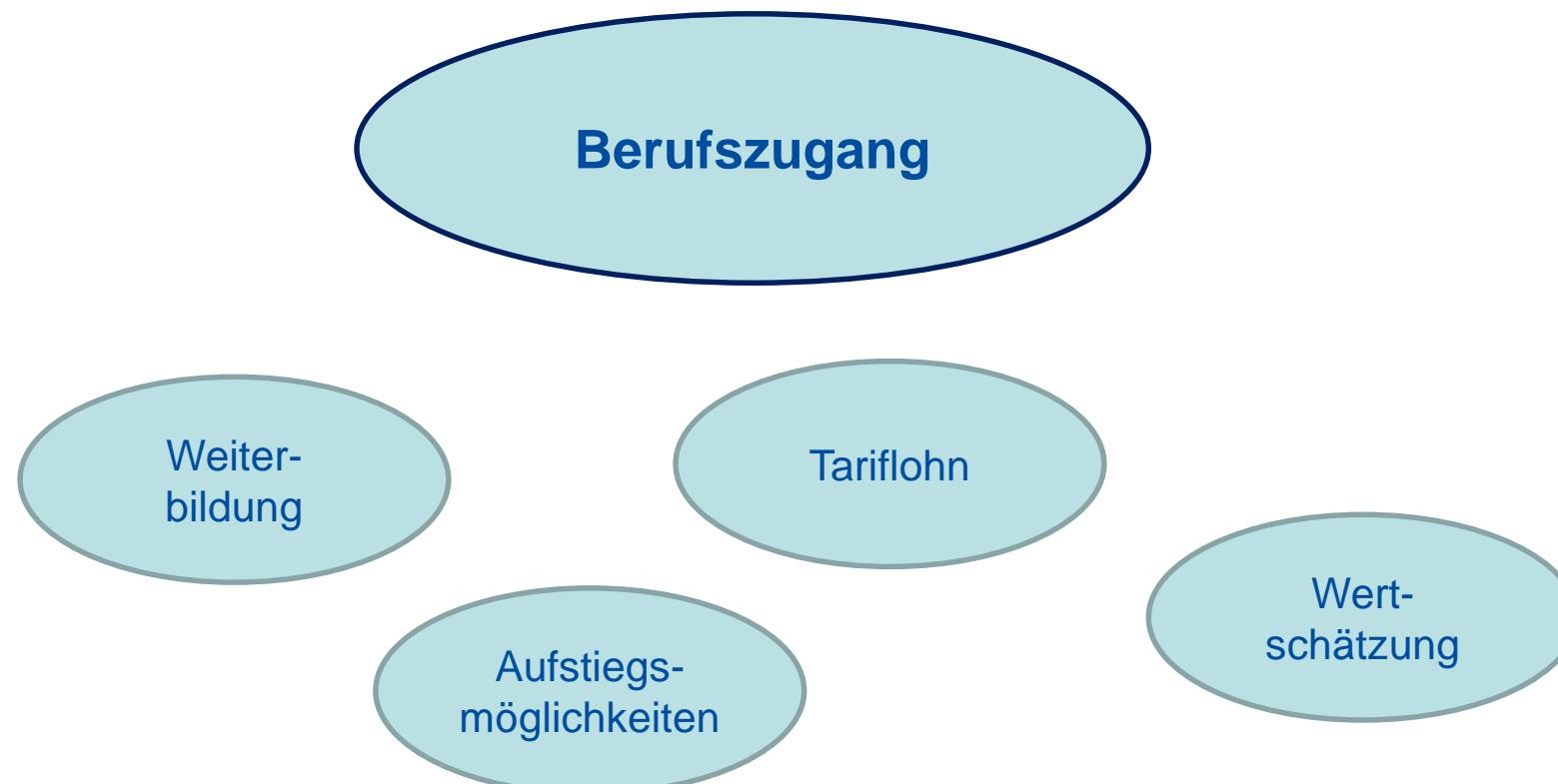
Anpassungsqualifizierungen

Was?

- Online-Fachmodule, z.B. CAD-Kurs
- Kurse/Seminare
- Praktische Erfahrungen, betriebliche Maßnahmen
- Qualifizierungen an der Uni

Gründe für Anpassungsqualifizierungen

- reglementierte Berufe -



Gründe für Anpassungsqualifizierungen

- Nicht reglementierte Berufe -



Mittagspause

Themeninput 5: Teilqualifizierungen

Ulrike Saupe, Jobcenter Dresden

Jobcenter Dresden – Berufliche Teilqualifikationen

Praxisbeispiel, Informations- & Kontaktmöglichkeiten

Veranstaltung "Helper - und dann? Qualifizierung und Unterstützung
für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration zugewanderter Menschen,"
08.05.2019, Fachinformationszentrum Zuwanderung

Ulrike Saupe
Arbeitsmarktmanagerin
Team 420/ Jobcenter Dresden
Ulrike.Saupe@jobcenter-ge.de

Inhalt

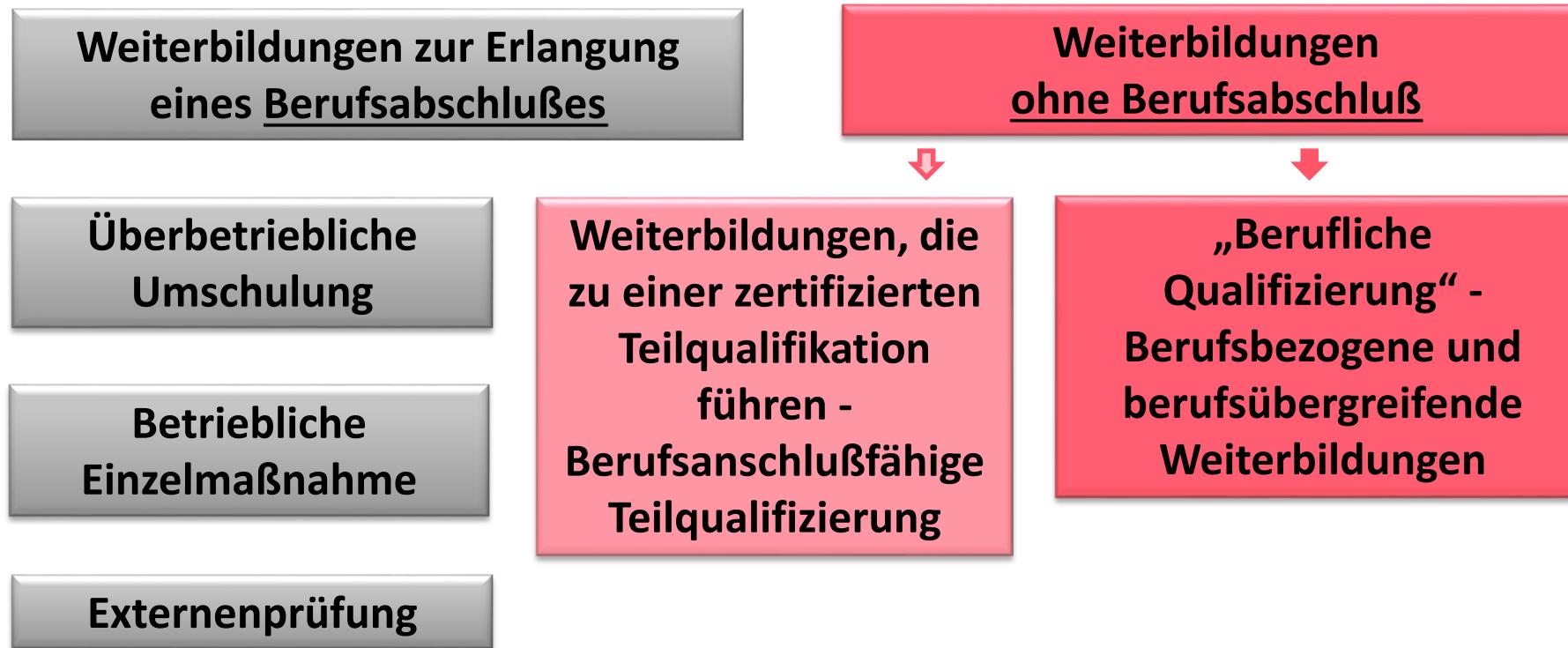
➤ 1. Förderung der Beruflichen Weiterbildung

- Formen der beruflichen Weiterbildung
- Berufsabschlußfähige Teilqualifikation
- Ermessensleistungen oder Rechtsanspruch ?
- Finanzielle Unterstützungen während einer Maßnahme
- Kursnet – Onlineportal für die Suche nach Weiterbildungsmöglichkeiten
- Praxisbeispiel Teilqualifikation: Projekt „Personalgewinnung UKM Fahrzeugteile GmbH“

➤ 2. Jobcenter Dresden & Agentur für Arbeit - Kontaktmöglichkeiten

- gAGS – gemeinsamer Arbeitgeberservice Agentur für Arbeit und Jobcenter Dresden
- Wie erreiche ich persönliche Ansprechpartner?
- Jobcenter Dresden – Kontakte & Informationen

Formen der beruflichen Weiterbildung



Berufsabschlußfähige Teilqualifizierung (abschlussorientiert)

- Weiterbildungen, die zu einer zertifizierten Teilqualifikation führen
- durchgeführt von überbetrieblichen Bildungsträgern in Kooperation mit der IHK
- sind ein abgeschlossener und zertifizierter Teil einer anerkannten Berufsausbildung
- Gesamte Ausbildung besteht abhängig vom Ausbildungsberuf aus 4-8 Modulen
- Prüfungen erfolgen über die IHK Dresden
- Teilqualifizierungen können über eine Externenprüfung zum Berufsabschluß führen

Informationsmedien:

- Agentur für Arbeit: <https://www.arbeitsagentur.de/bildungstraeger/berufsabschlussfaehige-teilqualifikationen>
- Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung: <https://www.nachqualifizierung.de/tq/>
- IHK Dresden – Informationen und Übersicht der Berufsbilder:
https://www.dresden.ihk.de/servlet/pool?knoten_id=71072&referer=suche

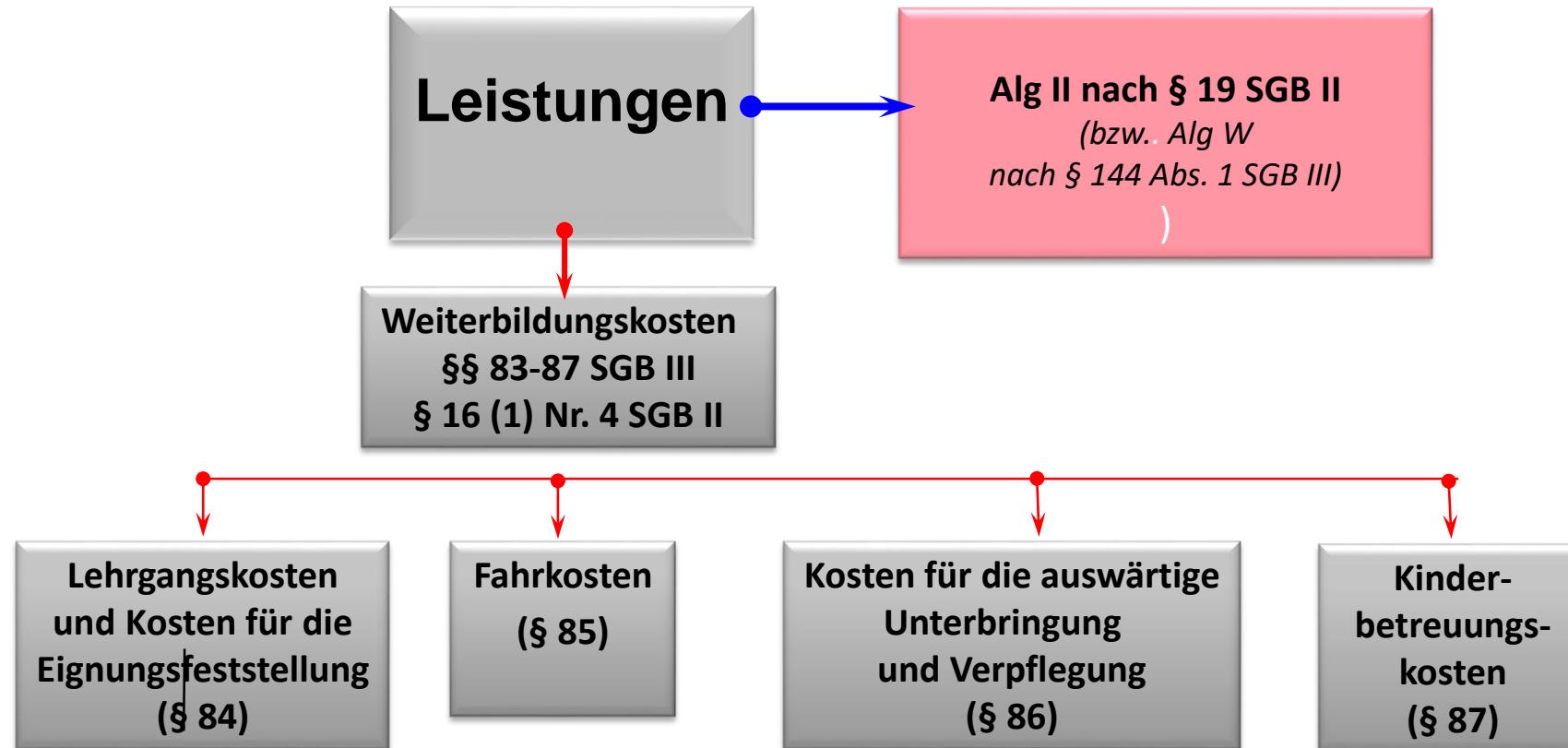
Ermessensleistungen oder Rechtsanspruch ?

- Wenn sie erforderlich ist, um die Arbeitslosigkeit zu beenden
- Im Zielberuf ist eine Arbeitsmarktnachfrage gegeben
- Prüfung der persönlichen Voraussetzungen:
 - Zeugnisse, Ärztliches Gutachten, Eignungstests/ Psychologisches Gutachten
- Zertifizierung von Bildungsträger & Maßnahme vorliegt
- Umschulung: Förderung von anerkannten Abschlüssen betrieblicher Ausbildungsberufe – keine schulischen Ausbildungen

Wann wird eine Weiterbildung gefördert?

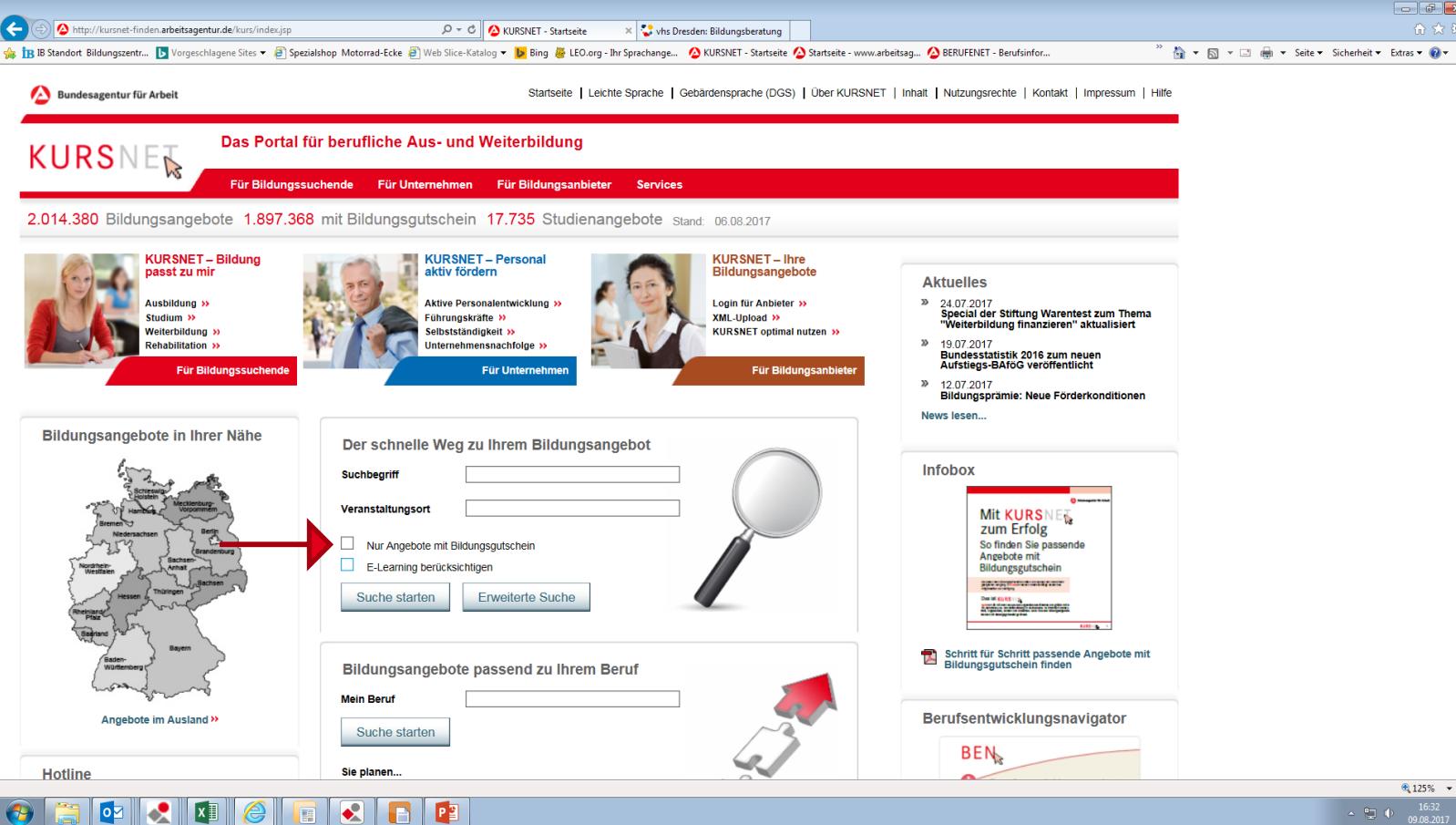
- Leistungen der beruflichen Weiterbildung sind **Ermessensleistungen**.
- Sie **können** von den Jobcentern erbracht werden, wenn sie erforderlich sind, um die berufliche Situation eines Arbeitnehmers am Arbeitsmarkt zu verbessern
- Maßnahmen sollen eine hohe und möglichst nachhaltige Integrationswirkung erzielen.
- Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind dabei zu beachten
- Auf die Leistungen zum Nachholen eines Hauptschulabschlusses besteht ein **Rechtsanspruch**.

Finanzielle Unterstützungen während einer Maßnahme



Kursnet – Onlineportal für die Suche nach Weiterbildungsmöglichkeiten

KURSNET



The screenshot shows the KURSNET website interface. At the top, there is a navigation bar with links for 'Startseite', 'Leichte Sprache', 'Gebärdensprache (DGS)', 'Über KURSNET', 'Inhalt', 'Nutzungsrechte', 'Kontakt', 'Impressum', and 'Hilfe'. Below this is a main header with the KURSNET logo and the text 'Das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung'. A banner displays statistics: '2.014.380 Bildungsangebote 1.897.368 mit Bildungsgutschein 17.735 Studienangebote Stand: 06.08.2017'. The page is divided into several sections: 'Für Bildungssuchende' (with a woman image and links to 'Ausbildung', 'Studium', 'Weiterbildung', 'Rehabilitation'), 'Für Unternehmen' (with a man image and links to 'Aktive Personalentwicklung', 'Führungskräfte', 'Selbstständigkeit', 'Unternehmensnachfolge'), and 'Für Bildungsanbieter' (with a woman image and links to 'Login für Anbieter', 'XML-Upload', 'KURSNET optimal nutzen'). A central search area titled 'Der schnelle Weg zu Ihrem Bildungsangebot' features a map of Germany with an arrow pointing to it, a search bar for 'Suchbegriff' and 'Veranstaltungsort', and checkboxes for 'Nur Angebote mit Bildungsgutschein' and 'E-Learning berücksichtigen'. Below this is a section for 'Bildungsangebote passend zu Ihrem Beruf' with a search bar for 'Mein Beruf' and a 'Suche starten' button. To the right, there is an 'Aktuelles' (News) section with a list of recent articles, an 'Infobox' with a 'Mit KURSNET zum Erfolg' section, and a 'Berufsentwicklungsnavigator' (Career development navigator) section. The bottom of the page features a toolbar with various icons and a status bar showing '125%', '16:32', and '09.08.2017'.

Praxisbeispiel Teilqualifikation: Projekt „Personalgewinnung UKM Fahrzeugteile GmbH“

- Projektpartner:
 - UKM Fahrzeugteile GmbH (UKM Fahrzeugteile Nossen & Meißen, Umformtechnik Radebeul)
 - Avenira Personaldienstleistung
 - Arbeitgeberbetreuer Herr Dassler/ gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit & Jobcenter Dresden
 - Arbeitsmarktmanagerin Frau Saupe/ Jobcenter Dresden, Team 420
- Ausgangssituation:
 - Steigender Personalbedarf an Maschinenbedienern in der CNC-Fahrzeugteileproduktion beim Unternehmensgruppe UKM Fahrzeugteile GmbH (rollende Woche, Schichtbetrieb, auswärtiger Standort)
 - Personalmanagement über Personaldienstleister Avenira Personaldienstleistung
- Beratung:
 - Gemeinsame Arbeitgeberberatung gAGS & Arbeitsmarktmanagerin Frau Saupe in Hinblick auf Bewerberpotential SGBII – Vermittlung von Fachkräfte und Helfer
 - Beratung zu Möglichkeiten der Anpassungsqualifizierungen über Förderung einer beruflichen Weiterbildung
 - Organisation und Durchführung von Bewerbertagen mit Betriebsbesichtigung des Hauptproduktionsstandortes Nossen
 - Beratung interessierter Bewerber zu Weiterbildungsmöglichkeiten als Maschinenbediener
 - Bei Vorlage der Fördervoraussetzungen Förderung der beruflichen Anpassungsqualifizierung über Bildungsgutschein
 - Einrichtung eines Bus-Shuttles zum Transfer der Arbeitnehmer zum Arbeitsort durch den Personaldienstleister

„Personalgewinnung UKM Fahrzeugteile GmbH“

➤ Weiterbildung:

- „Qualifizierung in den Grundlagen manueller und maschineller Metallbearbeitung, Grundlagen der CNC-Maschinenbedienung“ (Modul TQ1 der Berufsabschlußfähigen Teilqualifizierung zum Maschinen- und Anlagenführer inkl. Vermittlung fachbezogener Sprachkenntnisse (siehe Abbildung))
- Dauer: 6 Monate (Kenntnisvermittlung & 6 Wochen Praktikum beim Arbeitgeber)
- Engmaschige Betreuung durch AMM & Arbeitgeber während Maßnahme
- Übernahme nach erfolgreichem Abschluss in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch Personaldienstleister

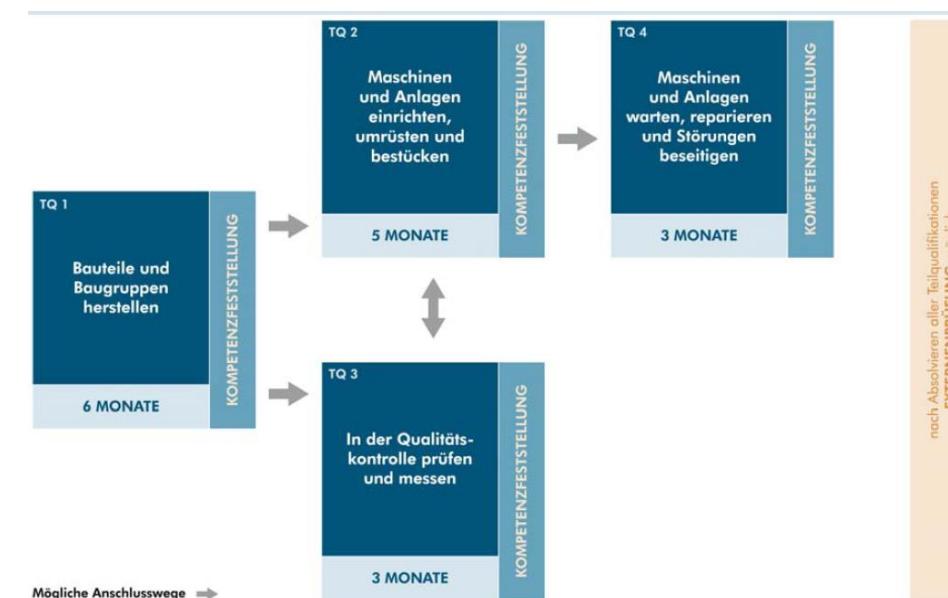


Abbildung:
Modulübersicht Berufsabschlußfähige
Teilqualifizierung zum Maschinen- und
Anlagenführer

gAGS – gemeinsamer Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenter Dresden

- ist Ansprechpartner für Unternehmen, Träger und Arbeitssuchende
- Besucheradresse: Henriette-Heber-Straße 6, 01069 Dresden
- Postanschrift: Agentur für Arbeit Dresden, 01213 Dresden
- Telefon: 0800 4 5555 20 / Fax: 0351 2885 29 2222
- E-Mail: dresden.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Jobbörse & Informationsseiten:

- Jobbörse: <https://jobboerse.arbeitsagentur.de/vamJB/startseite.html?aa=1&m=1&kgr=as&vorschlagsfunktionaktiv=true>
- Der Arbeitgeberservice stellt sich vor – Informationen und Kontakte: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/dresden/ags-vorstellung>
- Übersicht branchenspezifischer Ansprechpartner <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/dresden/ags-ansprechpartner>
- Veranstaltungskalender der Agentur für Arbeit:
<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/metasuche/suche/veranstaltungen?volltext=Dresden>



**Bundesagentur
für Arbeit**

Wie erreiche ich persönliche Ansprechpartner?



- Angaben zu Ansprechpartnern & Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf allen Schreiben des JC
- Emailanfragen über Team-Postfächer werden direkt an den Vermittler o. ggf. auch an Vertreter weitergeleitet

Kontaktmöglichkeiten:

- Telefon: 0351-475-1730
- Fax: 0351-475-410-3785
- E-Mail: Jobcenter-Dresden@Jobcenter-ge.de

- Öffnungszeiten
- Montag und Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag: 08:00 bis 18:00 Uhr
- Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr - nur nach Vereinbarung
- Donnerstag: 08:00 bis 16:00 Uhr

- Neue Website des Jobcenter Dresden:
https://www.dresden.de/de/wirtschaft/arbeiten/jobcenter.php?pk_campaign=Shortcut&pk_kwd=jobcenter
- Organigramm und Emailkontakte: https://www.dresden.de/media/pdf/arge/Organigramm_Internet.pdf



Themeninput 6: Unterstützungs- und Beratungsangebote

Julia Eckert, Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete in Dresden,
ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V.

Arbeitsmarktentoren für Geflüchtete

Ziele des Projekts:

- **Geflüchtete Menschen in den sächsischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren**
- **Regionale Unternehmen bei der Integration zu unterstützen**

Zielregionen: jeder sächsische Landkreis, bzw. jede kreisfreie Stadt

Projekte bei

Arbeit und Leben: Dresden & Leipzig

Projektlaufzeit: 01.11.2016 - 31.12.2019

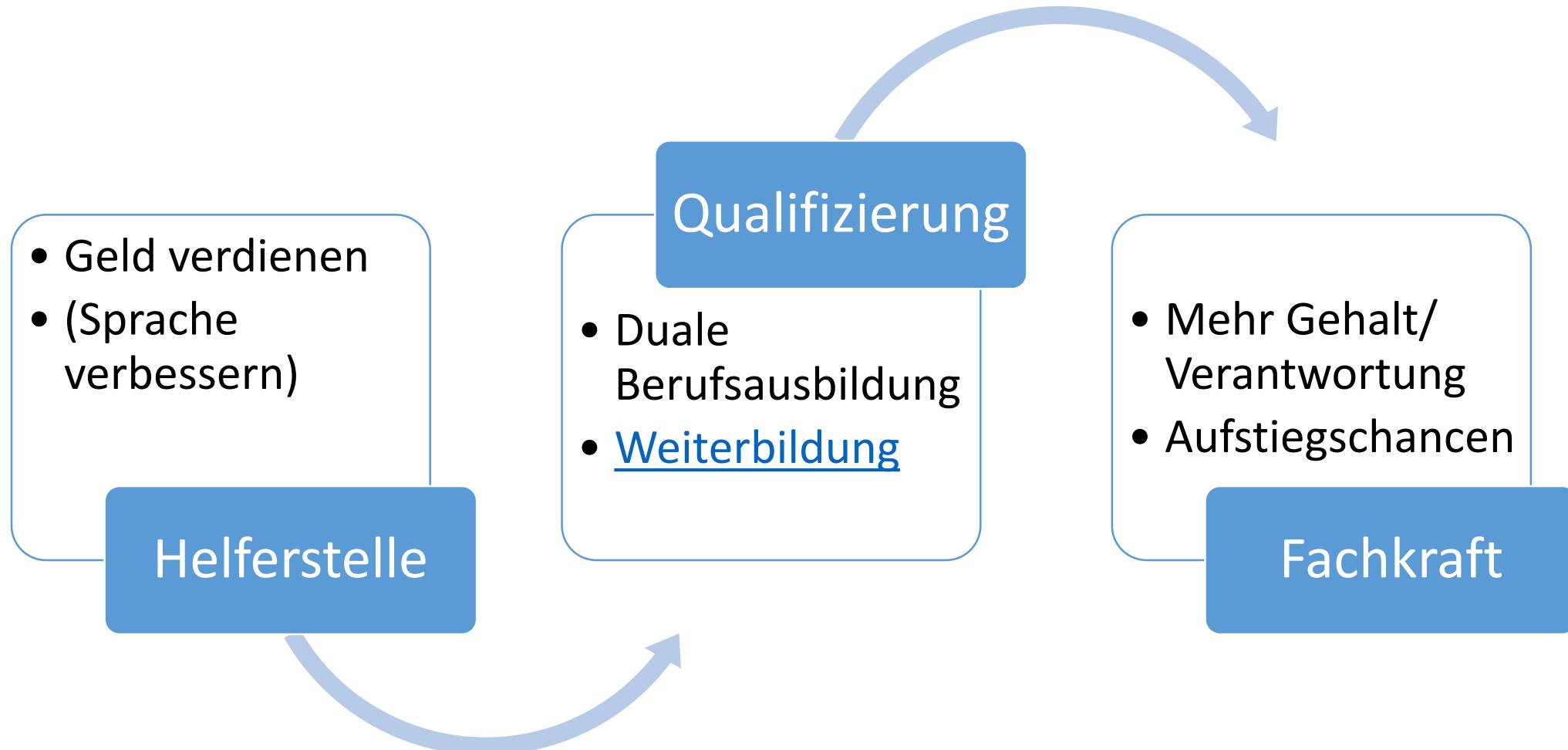
Förderung:

Das Modellprogramm wird durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von regionalen und übergreifenden Projekten zur Fachkräftesicherung gefördert.

Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete in Dresden

- ... unterstützen
 - den individuellen Weg in Ausbildung, Qualifizierung oder Arbeit
 - durch Einzelberatungen, Antragshilfe, Stellensuche, Firmenkontakt, u. A.
 - durch Seminarangebote; Veranstaltungen mit Unternehmen, u. A.
- ... begleiten
 - Geflüchtete und Arbeitgeber bis zum Ende der Probezeit bzw. bis zur Zwischen-/Abschlussprüfung Teil 1
- ... verbinden
 - bereits bestehende Maßnahmen
 - in Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden und den jeweiligen Trägern

Erfahrungsbeispiele aus unserem Projekt



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Julia Eckert

Projektleiterin
Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete in Dresden

ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V.
Könneritzstraße 3
01067 Dresden
Telefon: 0351 4265820
Email: amdresden@arbeitundleben.eu

Themeninput 7: Das Fachinformationszentrum Zuwanderung – Angebote und praktische Fälle

Angelika Mauksch, Fachinformationszentrum Zuwanderung Dresden

Das Fachinformationszentrum Zuwanderung

Wer?

- Kooperation zwischen IQ Netzwerk Sachsen, Agentur für Arbeit Dresden und Jobcenter Dresden**

Für Wen?

- Ratsuchende mit Migrationshintergrund**
- Arbeitgebende**
- Mitarbeiter der Regelinstitutionen**

Was?

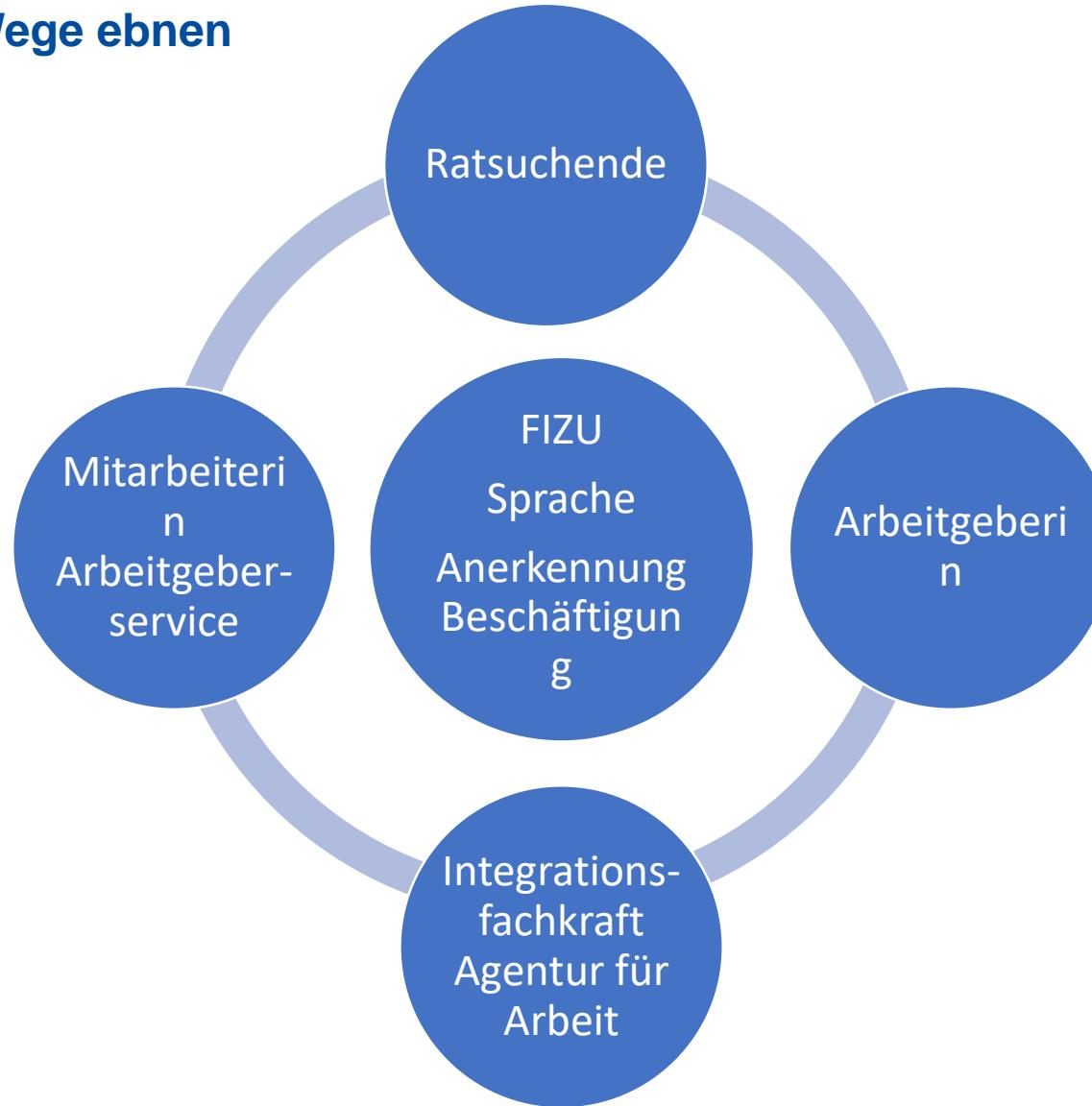
- zentrale Anlaufstelle für Zugewanderte, Arbeitgeber, Akteure...**
- Werkzeug zur Wissensbündelung / -vermittlung**
- Instrument der Vernetzung**

Das Fachinformationszentrum Zuwanderung

Wie?

- **Individuelle Fachberatungen**
 - ✓ **IBAS**
 - ✓ **Faire Integration**
 - ✓ **Existenzgründungsberatung HWK & IHK**
 - ✓ **Refugee Law Clinic**
- **Zielgerichtete Verweisberatung**
- **Schulungen und Informationsveranstaltungen**
- **Sammlung von Informationsmaterial, Aktualisierung und Kommunikation**
- **Kollegiale Fallbearbeitung**

Prozesse steuern und Wege ebnen



Die Plattform nutzen



Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Vielen Dank

Kontakt Fachinformationszentrum Zuwanderung

Adresse. Budapester Straße 30, 01069 Dresden (im Jobcenter)

Tel.: 0351 – 475 3101

E-Mail: fizu-dresden@exis.de



FACHINFORMATIONSZENTRUM
ZUWANDERUNG

Abschlussdiskussion